



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss BND-58

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/843) durch das

Ersuchen um Benennung

aller Personen, die als Verbindungsbeamtin oder Verbindungsbeamter des BND zu ETC oder ECC eingesetzt oder mit einer vergleichbaren Aufgabe betraut waren, hilfsweise, falls eine so zu bezeichnende Funktion nicht wahrgenommen wurde, aller Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des BND, die mit der Leitung eines Referats oder einer größeren Organisationseinheit betraut waren und in dieser Funktion Kontakt zu ETC oder ECC hatten, unter Angabe der Funktion, des Zeitraums, der Gründe und des Umfangs dieser Kontakte, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt mit der Bitte um Beantwortung bis zum 27.06.2016 – beziehungsweise im Falle der Beantwortung des hilfsweise gestellten Ersuchens bis zum 26.08.2016.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB